

Stadtverwaltung  
Herrn Bürgermeister  
Georg Schmitz  
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 31.01.2017

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung**  
**hier: Änderung der Hauptsatzung**

Die Fraktionen CDU und SPD bitten um Aufnahme des Antrages in den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 15.02.2017.

Der alte §18, der Hauptsatzung in der Fassung vom 18.04.2013, die bis Dezember 2015 gültig war, soll unmittelbar wiedereingeführt werden, und die Hauptsatzung dementsprechend geändert werden.

Der Paragraph hatte folgenden Wortlaut:

§ 18

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

- (1) Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten in einer Führungsfunktion zur Gemeinde begründen oder verändern, sind durch den Rat oder den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 1 und 2 stimmt der Bürgermeister nicht mit. Kommt eine Mehrheit nicht zustande, bleibt es bei einer Personalkompetenz des Bürgermeisters. Bedienstete in Führungspositionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.

## **Begründung**

Die vergangene Zeit zwischen der Abschaffung des alten §18 und jetzt hat gezeigt, dass es für den Rat ein Fehler war, auf diese klare Regelung und dieses Kontrollinstrument zu verzichten.

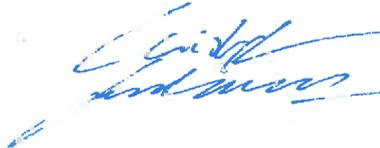
## **Beschlussvorschlag**

Der alte §18, der Hauptsatzung in der Fassung vom 18.04.2013, die bis Dezember 2015 gültig war, wird unmittelbar wiedereingeführt und die Hauptsatzung dementsprechend geändert.

Mit freundlichen Grüßen,



**Max Weiler**  
Fraktionsvorsitzender CDU Geilenkirchen



**Christoph Grundmann,**  
Fraktionsvorsitzender SPD Geilenkirchen